



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 6 6 - 0 0 0 4**  
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) V/66

Ausführungsvorlage Ausbau der B455 in Bierstadt, Baufeld 3

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

Andreas Kowol  
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz  
Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung Stand: 01.02.2019

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: 43.610.618 €  
 in %: 57,57

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
X		2019 2020	Baumaßnahme	4.300.000			I.05024	842200	66 WIN Bierstadt Nord Baufeld 3
		2018				188.175,00	I.04398	842200	66 WIN Äußere Erschließung neue Wohngebiete
		2019				1.000.000,00	I.04398	842200	66 WIN Äußere Erschließung neue Wohngebiete
		2020			623.068,91	623.068,91	I.04398	VE	66 WIN Äußere Erschließung neue Wohngebiete
		2020			701.756,09	701.756,09	I.05024		Kostenersatz Bund Hessen Verlegung Ortsdurchfahrts-grenze
		2020			1.787.000,00	1.787.000,00	I.05024		GVFG Fördermittel
<b>Summe einmalige Kosten:</b>				<b>4.300.000</b>	<b>3.111.825</b>	<b>4.300.000</b>			

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0505 vom 21.12.2017 wurde dem vierstreifigen Ausbau der B455 in Bierstadt zwischen der südlichen Einfahrt zur Siedlung An den Fichten und dem Knotenpunkt B 455 / SchultheiBstraße zugestimmt. Der nördliche Teil der Maßnahme, zwischen der Siedlung Fichte und dem Knotenpunkt Leipziger Straße, soll 2020 umgesetzt werden. Hierzu werden mit diesem Beschluss die finanziellen Mittel bereitgestellt.

### Anlagen:

- Kostenschätzung vom 23.11.2018
- Übersichtslagekarte Baufelder
- Lageplan Baufeld 3
- Beschluss Stadtverordnetenversammlung Nr. 0505 vom 21.12.2017
- Plausibilitätsprüfung vom 13.12.2017
- Stellungnahme Revisionsamt vom 21.12.2017

## C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1. die mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0505 vom 21.12.2017 veranlasste Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze vollzogen ist und die Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz beantragt ist,
  - 1.2. der Bund für die Instandsetzung der B455 im Zusammenhang mit der Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze eine Kostenerstattung in Höhe von 701.756,09 € leistet,
  - 1.3. die Maßnahme gemäß Plausibilitätsprüfung vom 13.12.2017 plausibel ist.
2. Der Magistrat (Dezernat V/66) wird beauftragt die Baumaßnahme umzusetzen.
3. Die Kostenschätzung des Tiefbau- und Vermessungsamtes vom 23.11.2018, abschließend mit 4.300.000 €, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
4. Die erforderlichen Mittel für das Baufeld 3 in Höhe von 4.300.000 € werden vorbehaltlich der Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz grundsätzlich genehmigt. Die Finanzierung erfolgt aus Einnahmen der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund in Höhe von 701.756,09 €, Fördermitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in Höhe von 1.787.000,00 € und aus veranschlagten Mitteln beim Programm I.04398 „66 WIN Äußere Erschließung neue Wohngebiete“ im Haushalt 2018 in Höhe von 188.175,00 €, im Haushalt 2019 in Höhe von 1.000.000,00 € und mit einer Verpflichtungsermächtigung 2019 für 2020 in Höhe von 623.068,91 €. Die Ausführung der Maßnahme erfolgt auf dem Projekt I.05024 „66 WIN Bierstadt Nord Baufeld 3“.
5. Die Mittel in Höhe von 623.068,91 € aus der Verpflichtungsermächtigung 2019 werden im Haushalt 2020/2021 für 2020 dem Programm I.04398 „66 WIN Äußere Erschließung neue Wohngebiete“ als weiteren Bedarf zugesetzt.
6. Die haushaltsrechtliche Umsetzung erfolgt durch Dezernat III/20.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Durch den Ausbau der B 455 einschließlich der Knotenpunkte wird die Qualität des Verkehrsablaufes für den gesamten Straßenzug erhöht und die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer verbessert. Mit Hilfe des Neubaus von Fuß- und Radverkehrsanlagen werden Netzlücken geschlossen sowie durch den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen der Umweltverbund insgesamt gestärkt.

### II. Demografische Entwicklung

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

/

### III. Umsetzung Barrierefreiheit

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

Im Zuge des Neu- und Ausbaus der Verkehrsanlagen werden die Vorgaben zur unbehinderten Mobilität bei der Gestaltung von Fußgängerüberwegen an Lichtsignalanlagen und Bushaltestellen gemäß der aktuellen Regel- und Sonderbauweisen des Oberbaus öffentlicher Verkehrsflächen in der Landeshauptstadt Wiesbaden und der DIN 32984 (Bodenindikatoren im öffentlichen Raum) berücksichtigt.

### IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0505 vom 21.12.2017 wurde die Erschließung des Baugebietes Bierstadt Nord mit den Baufeldern 2 bis 4 grundsätzlich genehmigt.

Eine Plausibilitätsprüfung wurde vom Büro Drees und Sommer für die Baufelder 2 bis 4 aufgestellt. Die Maßnahme wurde für plausibel befunden.

Mit der Verwaltungsvereinbarung vom 30.05.2018 wurde zwischen dem Bund und der Landeshauptstadt Wiesbaden vereinbart, dass die Stadt den Straßenabschnitt der B455 im bestehenden baulichen Zustand in ihre Baulast übernimmt und im Zusammenhang mit dem Ausbau der B455 instand setzt. Hierfür erhält die Stadt vom Bund 701.756,09 €. Dieser Betrag ergab sich nach der Fiktivkostenermittlung für eine Instandsetzung durch den Bund.

Für die Maßnahme wurden beim Land Hessen Zuschussmittel gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) beantragt. Erfahrungsgemäß können, vorbehaltlich eines positiven Bescheides, unter Berücksichtigung des KAG-Anteiles und der nichtzuwendungsfähigen Kosten, Zuwendungen in Höhe von rund 40 % der zuwendungsfähigen Kosten erwartet werden, ca. 1.787.000 €. Der Zuwendungsbescheid wird Ende 2019 erwartet. Mit dem vierstreifigen Ausbau der B455 zwischen Siedlung an den Fichten und Leipziger Straße kann Anfang 2020 begonnen werden.

#### **V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

/

Wiesbaden, 13. März 2019

Andreas Kowol  
Stadtrat